



Inhalt:

- 5 Übungen der Bundeswehr
- 6 Übungen der Bundeswehr
- 7 Vollzug der Baugesetze; Änderung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten
- 8 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2020
- 9 Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe; Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019
- 10 Bekanntmachung gefundener Geldbeträge
- 11 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV); Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

5 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 23.01.2020 und am 30.01.2020 vom Standortübungsplatz Hepberg zur Pionierkaserne Ingolstadt eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

6 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 20.01.2020 und am 21.01.2020 im Bereich Köschinger Forst eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

7 Vollzug der Baugesetze; Änderung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Vollzug der Baugesetze;

Änderung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren Herrn Andreas Hiltner und Frau Irmgard

Hiltner, Obere Weinbergstraße 39, 92339 Beilngries auf dem Grundstück Fl.Nr. 1238/4 der Gemarkung Beingries, mit Bescheid vom 10.01.2020 folgende Baugenehmigung (42 BV-Nr. 1448-2019-B) erteilt:

Änderung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235 und bei der Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 10.01.2020

gez. Lederer

Leiter der Bauverwaltung

8 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2020

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das
Haushaltsjahr 2020**

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 859.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 465.500 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 793.035 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 355.500 € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 110, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Eichstätt, den 13.01.2020

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

gez. Anton Knapp, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

9 Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe; Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

Die Stadt Eichstätt als Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe weist gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt am 20.12.2019 Nr. 51/2019 bekannt gemacht wurde.

Eichstätt, 14.01.2020

gez. Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

10 Bekanntmachung gefundener Geldbeträge

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden bei folgenden Geschäftsstellen der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt Geldbeträge gefunden:

- Geschäftsstelle Hauptstelle Ingolstadt
- Geschäftsstelle Zuchering; Stadtgebiet Ingolstadt
- Geschäftsstelle Am Stein; Stadtgebiet Ingolstadt
- Geschäftsstelle Denkendorf; Landkreis Eichstätt
- Geschäftsstelle Berliner Straße; Stadtgebiet Ingolstadt
- Geschäftsstelle Am Audikreisel; Stadtgebiet Ingolstadt

Kunden, die in den genannten Geschäftsräumen der Sparkasse Geld verloren haben, werden gebeten, Ihre Ansprüche bis spätestens 30.04.2020 bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden.

Eichstätt, 14.01.2020

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Klaus Kraus

Erika Heigl

11 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV); Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

2019

Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Wasserwerk: Titting

Untersuchungsort: Ortsnetz 05.12.2019

Versorgungsgebiet: Bürg und Titting (ohne "Titting am Berg" und "Am Galgenberg")

	Einheit	Grenzwert	Titting		Einheit	Grenzwert	Titting
Arsen	mg/l	0,01	<0,001	Spektr.Abs.Koeff.436nm	1/m	0,5	<0,1
Aluminium	mg/l	0,2	<0,02	Trübung	FNU	1	0,16
Ammonium	mg/l	0,5	0,03	Leitfähigkeit (25°C)	µS/cm	2790	549
Antimon	mg/l	0,005	<0,001				
Benz(a)pyren	µg/l	0,01	<0,005	Calcitlösekapazität D	mg/l	5	-37,6
Benzol	µg/l	1	<0,2	Säurekapazität Ks 4,3	mmol/l		6,9
Blei	mg/l	0,01	<0,001	Summe Anionen	mval/l		7,29
Bor	mg/l	1	0,02	Summe Kationen	mval/l		7,28
Bromat	mg/l	0,01	<0,0025				
Cadmium	mg/l	0,003	<0,0001	Gesamthärte	°dH		20
Calcium	mg/l		110	Gesamthärte	mmol/l		3,6
Chlorid	mg/l	250	3,8	Härtebereich			hart
Chrom	mg/l	0,05	<0,0005	pH-Wert		6,5-9,5	7,5
Chromat	mg/l	0,05	<0,002				
1,2 Dichlorethan	µg/l	3	<0,2	Escherichia coli	1/100 ml	0	0
Eisen	mg/l	0,2	<0,005	Coliforme Keime	1/100 ml	0	0
Fluorid	mg/l	1,5	0,15	Koloniezahl bei 22°	1/ml	100	0
Kalium	mg/l		2	Koloniezahl bei 36°	1/ml	100	0
Kupfer	mg/l	2	<0,005	Enterokokken	KBE/100ml	0	0
Magnesium	mg/l		20				
Mangan	mg/l	0,05	<0,001				
Natrium	mg/l	200	1,8				
Nickel	mg/l	0,02	<0,002				
Nitrat	mg/l	50	0,17				
Nitrit	mg/l	0,5	<0,05				
PAK = Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0,1	n.n				
PBSM = Summe Pflanzenschutzmittel u.Biozidprodukte	µg/l	0,5	n.n.				
o-Phosphat	mg/l		<0,05				
Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0001				
Sauerstoff	mg/l		10,5				
Selen	mg/l	0,01	<0,001				
Sulfat	mg/l	250	16				
Tetrachlorethen	µg/l		<0,2				
THM = SummeTrihalogenmethane	µg/l	50	n.n.				
Summe THM ber. als Chloroform	µg/l		n.n				
TOC = Organisch gebundener Kohlenstoff	mg/l		<0,5				
Trichlorethen	µg/l		<0,2				
Summe TRI + PER	µg/l	10	n.n				

< : kleiner als angegebener Wert

mg/l : Milligramm pro Liter

µg/l : Mikrogramm pro Liter

°dH : Grad deutscher Härte

n.n. : nicht nachweisbar

mmol/l : Millimol pro Liter

Nennslingen, 09.01.2020
Günter Obermeyer
Erster Bürgermeister und
Zweckverbandvorsitzender

Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Verwaltung: Herr Auernhammer
Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen
Tel. 09147/9411-24

Wasserwerk:

Herr Winter, Herr Schmidt
Pfraunfelder Str. 11, 91790 Nennslingen
Tel. 09147/1663

Die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) werden von allen untersuchten Parametern erfüllt.

Beauftragtes Labor: Analytik Institut Rietzler GmbH Nürnberg

Alle Angaben ohne Gewähr

Titting wird vom Wasserwerk Tafelmühle (Hochbehälter Kesselberg) versorgt. Ausgenommen hiervon ist

"Am Galgenberg" und die Siedlung "Titting am Berg". Sie werden vom Wasserwerk Nennslingen versorgt.

